

KT-Drucks. Nr. 005/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az: 797.621
18.01.2022

Evaluation des ÖPNV-Vertrags - Neuordnung der Verkehrsbeziehungen im VVS

Anlage: Antrag Kreistagsfraktion CDU

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

21.03.2022
öffentlich

II. Bericht

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde der Vertrag über die Finanzierung des ÖPNV zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und den Verbundlandkreisen (VBLK) geschlossen (siehe KT-Drucks. Nr. 166/2014). In diesem Vertrag werden die Finanzierungsbeziehungen zwischen der LHS und den VBLK geregelt. Dies umfasst den Verkehrslastenausgleich sowie den Verbundlastenausgleich.

In den Jahren 2015 (KT-Drucks. Nr. 170/2015) und 2016 (KT-Drucks. Nr. 059/2016) wurde der ÖPNV-Vertrag um Nachträge zur Berechnung des Verkehrslastenausgleichs sowie zur Anpassung des übergangsweisen Verkehrslastenausgleichs ergänzt. Die letzte Anpassung am ÖPNV-Vertrag erfolgt aufgrund der Integration des Landkreises Göppingen in den VVS (siehe KT-Drucks. Nr. 218/2020). Der Landkreis Göppingen übernimmt seit dem

01.01.2021 einen Kostenanteil von 3,5 % am Verbundlastenausgleich, hierdurch sind die Kostenanteile der übrigen VBLK entsprechend gesunken.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme des Landkreises Göppingen wurde auch die im ÖPNV-Vertrag enthaltene Regelung zur Evaluation behandelt. Der § 12 Abs. 4 ÖPNV-Vertrag sieht vor, dass im Laufe des Jahres 2020 die Vertragsparteien gemeinsam überprüfen, ob im Hinblick auf seit Vertragsbeginn tatsächlich eingetretene und absehbare zukünftige Entwicklungen eine Anpassung des Vertrags mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erforderlich ist.

Die LHS hat die Federführung bei der Fortschreibung des ÖPNV-Vertrags. Sie hat den Verbundlandkreisen vorgeschlagen, zum 01.01.2021 lediglich eine Anpassung des ÖPNV-Vertrags aufgrund der Vollintegration des Landkreises Göppingen vorzunehmen. Die für eine Evaluation erforderlichen Datengrundlagen lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Darüber hinaus standen im Jahr 2021 Änderungen bei der Finanzierung des ÖPNV durch die Änderung des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg (ÖPNVG) an, die eine sukzessive Anpassung der den Aufgabenträgern durch das Land zugeschiedenen Mittel bis 2023 vorsehen. Vor allem aber musste die für das Jahr 2020 vorgesehene Verkehrströmerhebung im Stadtbahn- und Busverkehr der SSB aufgrund der Pandemie Mitte März 2020 abgebrochen werden. Eine Fortführung erschien zu diesem Zeitpunkt frühestens ab Sommer 2021 möglich.

In Abstimmung mit den anderen VBLK wurde, dem Vorschlag der LHS folgend, die Evaluation des ÖPNV-Vertrags zunächst zurückgestellt. Alle Beteiligten waren sich einig, das Thema nach Vorliegen der für die Diskussion erforderlichen Datengrundlagen wieder aufzugreifen.

Die Situation hat sich seither nicht wesentlich geändert. Die LHS hat sich nun für eine weitere Verschiebung der Evaluation um 2 Jahre (bis Ende 2023) ausgesprochen. Dies vor allem aus den folgenden Gründen:

- Aktuell laufender Prozess der Änderung der Einnahmehaushaltsgesetzgebung gem. ÖPNVG (betrifft die Jahre 2021 bis 2023)
- Fehlende neue Verkehrserhebung und Änderung in der Verkehrserhebungssystematik im VVS Gebiet

Insbesondere der letzte Punkt ist die für den Vorschlag der LHS maßgebliche Begründung.

Die Verkehrserhebung wurde pandemiebedingt in den Jahren 2020 und 2021 unterbrochen. Bei einer Wiederaufnahme des bisherigen Systems im Jahr 2022 läge eine konsistente Datenbasis erst Ende 2027 vor. Vor diesem Hintergrund soll im VVS eine neue Erhebungssystematik entwickelt werden. Hierzu wird im 1. Halbjahr 2022 ein Gutachten erstellt. Die Verbundlandkreise haben als Aufgabenträger für den Busverkehr die Beteiligung an dem Gutachten eingefordert, da eine direkte Betroffenheit vorliegt. Mit der Datenerhebung soll im Herbst 2022 begonnen werden. Ziel ist es bis Ende 2023 eine neue verbundweite Datenbasis zu schaffen. Auf dieser Basis kann der ÖPNV-Vertrag evaluiert und die Neuordnung der Finanzierung im VVS verhandelt werden.

Obwohl die Evaluation ein wichtiger Aspekt besonders im Hinblick auf die Dynamisierung des Verkehrslastenausgleichs sowie des Verbundlastenausgleichs für die Verbundlandkreise ist, teilen diese die Einschätzung der LHS und haben einer Verschiebung der Evaluation nach § 12 Absatz 4 des ÖPNV-Vertrags bis 2023 insgesamt zugestimmt. Eine für die Prüfung des weiteren Vorgehens erforderliche, aussagekräftige Evaluation des ÖPNV-Vertrags ist erst dann möglich, wenn die notwendige Datengrundlage vorliegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der CDU im Rahmen der für 2023 angesetzten Revision des ÖPNV-Vertrags erneut aufzugreifen und zu erledigen.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Roland Bernhard